

Bestätigung eines gültigen IIA (Inter-Institutional Agreement)

Informationen für Erasmus-Koordinator*innen

Ein Austausch zu Lehrzwecken inkl. Erasmus-Förderung ist nur möglich, wenn es für den Zeitraum des Austausches eine gültige Vertragsgrundlage bzw. eine gültige Verlängerung eines Vertrags (auch formlos per E-Mail) gibt.

Bestätigung des/der Erasmus-Koordinator*in

Hiermit bestätigte ich, dass es für den unten genannten Lehraufenthalt ein gültiges Inter-Institutional Agreement (bzw. eine Verlängerung eines bisherigen Vertrags) zwischen unserem Fachbereich und der Gasteinrichtung gibt, das

- sowohl **im akademischen Jahr der Mobilität aktiv** ist
- als auch einen **freien Austauschplatz für "Staff Mobility for Teaching" (STA)** enthält.

Diese Vertragsgrundlage bzw. Verlängerung kann ich über ein Papier-/PDF-Vertrag oder (im Fall einer Verlängerung) einer E-Mail-Korrespondenz nachweisen. Den/die Nachweis(e) werden am Fachbereich für **mindestens 7 Jahre ab Ende des akademischen Jahres der Mobilität aufbewahrt**, so dass sie im Falle einer Prüfung durch die NA DAAD vorgelegt werden können.

Fachbereich der WWU	
Fachbereich:	
Aktuelle Erasmus+ Personalmobilität zu Lehrzwecken (STA)	
Name des/der Teilnehmenden:	
Name der Gasteinrichtung:	
Ort, Land der Gasteinrichtung:	
Zeitraum der Mobilität:	
Akademisches Jahr der Mobilität:	
Erasmus-Koordinator*in des Fachbereichs	
Name:	
Ort:	
Datum:	
Unterschrift:	
Stempel/Siegel (falls vorhanden):	